Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 12. Juni 2002

Anhebung der VGN-Tarife zum 15.12.2002 bzw. 01.01.2003

1. Grundsätzliches

Die Grundsatzentscheidung für die anstehende VGN-Tariferhebung wurde in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2000 getroffen. Dieser Beschluss, der gleichlautend auch im Grundvertrag-Ausschuss am 25.07.2000 (unter Teilnahme der Stadt Fürth) gefasst wurde, lautet u. a.:

1. die nächste Tariferhöhung ist unter Berücksichtigung der Vereinbarung vom 08.06.2000 für den 01.01.2003 vorzusehen,

2. ab 2003 werden Tarifanhebungen im jährlichen Rhythmus vorgenommen. Dazu ist eine einvernehmliche Regelung für die Preisindizierung zu entwickeln.

2. Umsetzungstermin

Eine unerwartete Problematik ergibt sich wegen des Umsetzungstermins:

- Die DB Regio AG kann zum 01.01.2003 in ihren Verkaufssystemen keine Preisanpassung vorsehen, da sie selbst wegen der Einführung eines neuen Preissystems eine Änderung zum 15.12.2002 vornimmt.

- Zum 15.12.2002 werden die Preise für Streifenkarten, TagesTickets, MobiCards, Hotelfahrkarten und AutohausTickets und

  zum 01.01.2003 die Tarife mit Kalendermonatsbindung (Schülermarken, Abos, etc.) angehoben.

3. Tariferhöhung zum 15.12.2002 bzw. 01.01.2003

In der Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses vom 16.05.2002 wurde zur Tariferhöhung am 15.12.2002 bzw. 01.01.2003 folgender einstimmiger Richtungsbeschluss gefasst.

a) Für die Tariferhöhung zum 15.12.2002 (Laufzeit bis Ende 2003) wird der VDV-Warenkorb mit einer Erhöhung von 2,82% verwendet.

b) Zusätzlich werden die tatsächlich angefallenen Kosten der Euro-Umstellung einmalig berücksichtigt. Dies erfolgt in der Weise, dass

   - bei der Erhöhung zum 15.12.2002 ein Zuschlag von 0,5% erfolgt und

- der verbleibende, noch nicht endgültig feststehende Restbetrag auf die beiden nächsten Tariferhöhungen je durch einen einmaligen Zuschlag gleichmäßig verteilt wird.

  Anmerkung:
  Insgesamt ist damit eine Tarifanhebung von 3,32% verbunden.

c) Für die nachfolgenden Tariferhöhungen wird ein VGN-spezifischer Warenkorb angestrebt. Ein solcher liegt nur vor, wenn er zu 100% auf den Kostenstrukturen aller VGN-Verkehrsunternehmen basiert. Solange dieser nicht zur Verfügung steht, verbleibt es beim VDV-Warenkorb.

d) Die „Arbeitsgruppe Index“ wird erneut einberufen. Sie hat einen Vorschlag dazu zu erarbeiten,

- wie sich der VGN-spezifische Warenkorb zusammensetzt und errechnet,
- in welcher Höhe Euro-Umstellungskosten berücksichtigt werden,
- ob, auf der Grundlage welcher Berechnungen und in welcher Höhe künftig „Nachschläge“ im Sinne der Einigung in Atzelsberg vom 08.06.2000 erfolgen sollen.

e) Solange eine Einigung über „Nachschläge“ nicht erfolgt, wird lediglich eine Erhöhung im Umfang des Warenkorb-Indexes gewährt.

Seitens der VGN GmbH sind strukturelle Veränderungen nicht vorgesehen, so dass die Preisanpassung linear mit verkaufstechnischer Rundung entsprechend den beiliegenden Preistabellen erfolgen soll.

Der verbindliche Beschluss für die nächste Tarifanhebung soll in der Gesellschafterversammlung des VGN am 08.07.2002 erfolgen.

Fürth, 23.05.2002
infra fürth verkehr gmbh